

KURZ NOTIERT

Waldgebiet des Jahres: Stadtwald Augsburg

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat einen Teil des Augsburger Stadtwalds als „Waldgebiet des Jahres 2024“ ausgewählt, und zwar den ehemaligen Auwald entlang des Lechs. Die Stadt Augsburg ist die zweitgrößte kommunale Waldbesitzerin in Deutschland. Der ausgezeichnete Lechwald umfasst gut 2.200 von insgesamt 7.700 ha bewirtschafteter Waldfläche. Er liegt innerhalb des Stadtgebiets und erfüllt höchste Ansprüche an die Gemeinwohl-funktionen, wie der BDF mitteilt.

Augsburgs Oberbürgermeisterin Eva Weber freut sich über die Auszeichnung. „Dass unser Stadtwald zum ‚Waldgebiet des Jahres 2024‘ gewählt wurde, zeigt, dass es in Augsburg auf hervorragende Weise gelingt, Naturschutz, Trinkwasserschutz, Erholung, Bildung und forstliche Nutzung bei der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen. Augsburgs Stadtwald ist ein Alleskönner und dies verdankt er all den engagierten Menschen, die sich für ihn tagtäglich einsetzen.“

Kurs zum »Holzschutz am Bau« in Eberswalde

Schadbilder erkennen, Holzschutzmittel richtig einsetzen und Sanierungsempfehlungen aussprechen – das lernen die Teilnehmer im dreiwöchigen berufsbegleitenden Kurs „Sachkundennachweis Holzschutz am Bau“. Die Weiterbildung findet vom 12. Februar bis 4. März 2024 an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) in Eberswalde statt und richtet sich an Mitarbeiter in Bau- und Sanierungsfirmen, Architekten und Bauleiter in der Bauvorbereitung und Kontrolle der fachgerechten Ausführung. Prof. Dr. Silke Lautner, Dozentin an der HNEE, leitet den Kurs und gewann dafür zehn Fachreferenten für die Veranstaltung. Das Seminar endet mit einer Sachkundeprüfung am letzten Veranstaltungstag. Weitere Infos zum Programm und zur Anmeldung auf der Website der HNEE unter dem Reiter Service.

hnee.de

Holz- Wettbewerb »Prix Lignum« ausgeschrieben

Zum 6. Mal sollen mit dem „Prix Lignum“ 2024 in der Schweiz die besten Leistungen mit Holz gewürdigt werden. Projekte können vom 1. Dezember 2023 bis zum 29. Februar 2024 dafür eingereicht werden – erstmals in den beiden Kategorien Holzbauten und Schreinerarbeiten. Der Preis zeichnet seit 2009 im Dreijahresrhythmus den innovativen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz aus. Träger sind Lignum, Holzwirtschaft Schweiz, der Aktionsplan Holz des Schweizer Bundesamts für Umwelt (Bafu), der Verband Holzbau Schweiz und der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM). Die Informationen dazu, Anmeldung und die digitale Eingabe der Projekte sind ausschließlich online möglich.

prixlignum.ch

Gefahrenbereich

Wer den Sicherheitsabstand zu einer Forstmaschine nicht einhält, begibt sich in Gefahr. Es ist aber nicht leicht, den erforderlichen Sicherheitsabstand zu Harvestern, Forwardern oder Seilschleppern einzuschätzen. Dabei soll eine Abstandskarte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau helfen. Dazu wird die Karte in einem Abstand von 45 cm (Länge des Schlüsselbandes) vor das Auge gehalten und die Maschine fokussiert. Ist das entsprechende Farbfeld auf der Karte größer und deckt die Maschine ab, passt der Abstand. Erscheint die Maschine größer als das Farbfeld, befindet sich die Person im Gefahrenbereich. Ist es jedoch unvermeidlich, sich einer Maschine zu nähern, ist Abstimmung mit dem Fahrer nötig. Erst, wenn dieser das Herantreten freigibt, darf der Gefahrenbereich betreten werden. Die Maschine darf dann nicht mehr arbeiten. Eine Verständigung kann über Funk, Mobiltelefon oder Handzeichen erfolgen.



Die Abstandskarte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Personen, die sich in der Nähe einer arbeitenden Forstmaschine aufhalten, den Sicherheitsabstand einzuschätzen. Die Nutzung des Bandes hilft, den richtigen Abstand zum Auge zu wählen. Foto: SVLFG

BAUMSCHUTZ

800-jährige »Tassilolinde« geehrt

30. Nationalerbe-Baum Deutschlands entpuppt sich als Sommerlinde

Über 14 m Stammumfang, 17 m hoch und etwa 800 Jahre alt: Die „Tassilolinde“, gewachsen in idyllischer Hanglage im oberbayerischen Wessobrunn, wurde am 14. Oktober von der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft (DDG) offiziell zum 30. Nationalerbe-Baum Deutschlands gekürt. Damit sind die Gesellschaft und der Ideengeber für die Initiative, der Dresdner Forstwissenschaftler Prof. Andreas Roloff, ihrem großen Ziel, innerhalb von zehn bis 15 Jahren 100 Bäume in allen deutschen Regionen mit diesem Siegel auszuzeichnen, einen weiteren Schritt näher gekommen.

Anlässlich der 30. Ehrung haben Roloff und die DDG im Oktober das Buch „Nationalerbe-Bäume“ veröffentlicht, in dem alle bisher ausgezeichneten mit ihren Geschichten in Wort und Bild vorgestellt werden. Darüber hinaus gibt es eine kurze wissenschaftliche Einordnung, u. a. dazu, welche konkreten Voraussetzungen hinsichtlich Alter und Stammumfang gegeben sein müssen, um als Nationalerbe-Baum infrage zu kommen, und welche Baumarten das Potential haben, jemals 1000 Jahre alt zu werden. Linden zählen auf jeden Fall dazu – allerdings eher die Sommerlinden als Winterlinden. Was auch für die „Tassilolinde“ in Oberbayern gilt. „Es war eine Überraschung als ich festgestellt habe, dass sie bislang fälschlicherweise als Winterlinde geführt wird. Zu meiner Erleichterung wurde das vor Ort gut aufgenommen“, berichtet Roloff. Bei seinen Untersuchungen des Baumes konnte er auch das Alter rela-

tiv klar definieren. Es hat mitnichten mit dem Namensgeber Herzog Tassilo III. und der Legende der Klostergründung vor über 1000 Jahren zu tun. Wahrscheinlicher ist eher der zeitliche Zusammenhang mit dem Ende des Klosters vor mehr als 750 Jahren. „Die Analyse war für mich spannend wie selten. Bei der Untersuchung der Stammstrukturen bin ich auf ein Überbleibsel des Original-Stammes gestoßen, der auf ein Alter von etwa 700 bis 800 Jahren hinweist“, erklärt der Wissenschaftler begeistert.

Gestartet wurde die Initiative zum Schutz alter Bäume im Herbst 2019. Vorbild war England, wo seit 40 Jahren teils über 1000 Jahre alte Baum-Methusalem über die Ernennung zum „National Heritage Tree“ besonders geehrt und geschützt werden. „Im Gegensatz dazu gab es in Deutschland bis dato keine passenden Schutzkategorien für besonders alte Bäume“, erklärt Roloff, der sich im Laufe seines Wissenschaftlerlebens auf die Erforschung von Alt-Bäumen spezialisiert hatte. „Dass wir hierzulande keine über 1000 Jahre alten Bäume haben, liegt nur zum Teil in unserer Geschichte begründet. Vielmehr werden alte Bäume zunehmend nur noch als Sicherheitsrisiko wahrgenommen und daraufhin zurechtgesägt bzw. gefällt.“ Mit der Initiative „Nationalerbe-Bäume“ will der ehemalige Direktor des Instituts für Forstbotanik und Forstzoologie sowie des Forstbotanischen Gartens in Tharandt den Blick auf den ökologischen, aber auch kulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Wert alter Bäume lenken. In der DDG



Die „Tassilolinde“ ist der 30. Nationalerbe-Baum Deutschlands. Foto: Roloff

fand er einen begeisterten Partner mit großer Expertise. Dritte im Bunde ist die Eva-Mayr-Stihl-Stiftung, die für zunächst 50 Bäume alle Kosten für Pflege- und Sicherungsmaßnahmen sowie die Ausruhmzeremonien übernimmt.

Vor Ort ist die Begeisterung immer groß, wenn ein Nationalerbe-Baum gekürt wird. „Denn diese alten Bäume haben ihre eigenen Geschichten, die meist sehr bewegend, spannend oder ungewöhnlich sind und in engem Zusammenhang mit ihrem Ort stehen“, erzählt der Forstwissenschaftler. Die Pflege solcher Exemplare sollten jedoch nur ausgewiesene Experten durchführen, da die Bäume über die Jahrhunderte meist selbst Strategien entwickelt haben, um sich wechselnden Ereignissen, Veränderungen und Variabilitäten von Standort, Umfeld und Klima anpassen zu können“, warnt Roloff.

MONITORING

Sonderprüfung für große Nagelplattenbinder

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (Arge Bau) empfiehlt in ihren 2020 publizierten Hinweisen zur „Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten“ eine einmalige Sonderprüfung von baulichen Anlagen mit Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise. Da in der Praxis immer wieder Fragen zu deren Ablauf aufgetreten sind, hat die Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte und Interessenverband Nagelplatten (GIN) jetzt eine Empfehlung für einen praktikablen Ablauf veröffentlicht. Sie wurde zusammen mit Prof. Mike Sieder, Institut für Baukonstruktion und Holzbau der TU Braunschweig, und im Dialog mit der Bauaufsicht entwickelt. Schritt für Schritt werden unterschiedliche Kriterien betrachtet und bewertet: Eine Sonderprüfung ist nur durchzuführen für Nagelplattenkonstruktionen, bei denen die Stützweite 12 m und/oder die Kragweite 6 m übersteigt und zwar dann, wenn die Nagellänge nicht verlässlich feststellbar ist oder die Nägel kürzer als 12 mm sind. Erläuterungen zu jedem Schritt entlang des Entscheidungsbaums ergänzen das Ablaufschema.

Auf Anfrage bietet die GIN Seminare zur Nagelplattenbauweise mit Schwerpunkt Begehung der Dachkonstruktion an. Hier werden Grundlagen vermittelt und zu jedem Überprüfungs-schritt des beschriebenen Monitorings detaillierte Informationen bereitgestellt.

► nagelplatten.de/aktuelles/empfehlung-zum-monitoring-von-nagelplatten-tragwerken-mit-grosser-spannweite

TAGUNG

Thema: »Was haben wir von der Politik?«

Das 43. „Freiburger Winterkolloquium Forst und Holz“ am 25. und 26. Januar 2024 ist der Frage gewidmet, was Forst- und Holzwirtschaft von der Politik haben. Über die Wirkung rechtlicher Rahmenbedingungen und finanzieller Förderprogramme auf den Forst- und Holzsektor soll gesprochen werden.

Zur Ausgangslage schreiben die Veranstalter des „Winterkolloquiums“: „Akteure aus der Forst- und Holzwirtschaft kritisieren aktuell die scheinbar widersprüchlichen Maßnahmen der Forst- und Klimapolitik, die das Span-

nungsverhältnis zwischen der Verfügbarkeit und der Nachfrage nach Holz erhöhen. Zunehmende Einschränkungen der Waldbewirtschaftung sowie eine fehlende aktuelle und valide Datengrundlage für richtungswisende forstpolitische Maßnahmen gefährden demnach die Zukunft von Forst- und Holzwirtschaft. Verstärkt wird dieses Spannungsverhältnis durch die aktuell lauter werdende Frage nach den Zuständigkeiten: „Brüssel oder die Mitgliedstaaten, Bundesländer oder der Bund. Zumeist verbunden mit dem Gefühl, als Forst- und Holzwirtschaft nicht wirklich mit am Tisch

zu sitzen. Und das gerade in einer Zeit, in der Wald durch den fortschreitenden Klimawandel in besonderer Weise gefordert ist.“

Die Veranstalter stellen dazu folgende Fragen: „Aber ist die Politik tatsächlich so widersprüchlich? Und wenn ja, warum ist das so? Geht es um Fragen von politischer Ideologie oder ordnungspolitischen Strukturen? Was ließe sich wirkungsvoll ändern? Und wer ist überhaupt ‚die Politik‘ in der Forst- und Holzwirtschaft?“

Das „Winterkolloquium Forst und Holz 2024“ soll den Fragen nachgehen, wie sich die aktuellen rechtlichen

Rahmenbedingungen und finanziellen Förderprogramme tatsächlich auf die Forst- und Holzwirtschaft auswirken und welche Hebel identifiziert werden können, um zu einer höheren Kohärenz und Synergie von Politiken für eine zukunftsfähige Forst- und Holzwirtschaft beizutragen.

Veranstalter und Organisatoren des Kolloquiums sind die Freiburger Professoren: Dr. Marc Hanewinkel, Dr. Daniela Kleinschmit, Marie-Pierre Laborie (PhD), Dr. Thomas Purfürst und Dr. Heiner Schanz.

► Anmeldung (bis 12. Januar 2024): winterkolloquium.uni-freiburg.de